

Jäger auf der Kleinbahn

Im Archiv des DEV befindet sich ein Schriftwechsel, dessen Inhalt aus heutiger Sicht skurril anmutet. Die Kleinbahn Hoya — Syke — Asendorf (HSA) diente offensichtlich von Beginn an auch dem heute sogenannten Freizeitverkehr. Ausflügler von Bremen und Syke nutzten die Kleinbahn, um die Waldgebiete bei Heiligenberg und Asendorf zu besuchen, dort zu wandern oder auch zu jagen. Daß es dabei schon im ersten Betriebsjahr einer Kleinbahn zu Differenzen zwischen den städtischen Touristen und den aus dem ländlichen Umfeld rekrutierten Bahnpersonalen gekommen ist, zeigt die überlieferte Akte.

Am 17. Januar 1901, also ein gutes halbes Jahr nach Betriebseröffnung der HSA, machten einige Jäger einen gemeinsamen Jagdausflug von Syke nach Asendorf mit der Kleinbahn. Sowohl auf der Hinaus als auch der Rückfahrt mußten sie in Bruchhausen-Vilsen umsteigen. Doch lesen Sie selbst . . .

Schreiben des Stations-Assistenten Hoyer aus Bruchhausen-Vilsen vom 17. 1. 1901 an den Bahnverwalter Prinz der Kleinbahn Hoya — Syke — Asendorf, eing. in Hoya am 18. 1. 1901:

Nach Abfahrt des Zuges Nr. 10 aus Asendorf berichtete Bahnagent Haselbrack mir telefonisch, daß sich im Zuge mehrere Bremer Jäger befänden, welche Gepäck, bestehend aus Rucksäcken mit geschossenen Hasen nicht expedieren wollten, sondern dieselben im Personenwagen bei sich behalten hätten. Haselbrack teilte mir ferner mit, daß er sich, als die Bremer Jäger eingestiegen seien, die Rucksäcke angesehen habe und gefunden, daß dieselben mit Blut beschmutzt seien. Er habe zu den Herren gesagt, daß durch die Rucksäcke die Sitzbänke beschmutzt würden, worauf diese geantwortet hätten, sie könnten die Säcke doch in den Staatsbahnwagen mitnehmen, diese seien "nobler" als unsere dreckigen Wagen. Als auch Zugführer Lühring die Herren dann nochmals aufgefordert hat, die Sachen zu expedieren, ist dieser mit höhnischen Worten abgewiesen worden.

Nach Eintreffen des Zuges auf hiesiger Station wurden die Jäger in höflicher Weise von mir aufgefordert, für die Weiterreise nach Syke die Gegenstände nicht mehr im Personenwagen zu belassen, sondern als Gepäckstücke aufzugeben. Zwei von den Herren kamen meiner Aufforderung nach, während ein Dritter in das Dienstzimmer trat und von mir verlangte, daß ich ihm die Gründe angäbe, warum die Hasen nicht mit in die Personenwagen dürften. Ich zeigte ihm die Verkehrsordnung § 15. Als der Herr in unverschämter und grober Weise mich weiter belästigte, wies ich ihn hinaus, sagte ihm aber, daß er, falls er darauf bestehe, den Rucksack mit Hasen in den Personenwagen zu nehmen, von der Fahrt ausgeschlossen werde.

Kurz vor Abfahrt des Zuges nach Syke kam der betr. Jäger zu mir und fragte, ob er den Rucksack, welchen er auf dem Rücken habe, mit in den Personenwagen nehmen dürfe. Ich antwortete, wenn keine Hasen darin seien, könne er das. Der Herr fragte noch mehrere Male, ob er mit dem Rucksack einsteigen könne, eine Antwort auf meine Frage, ob Hasen darin seien, verweigerte er mir, auch verbarg er den Rucksack, so daß ich ihn auch nicht sehen konnte. Er warf den Sack dann auf den Bahnsteig und stieg ein mit den Worten, es solle mir eine teure

Geschichte werden. Namen und Personalien wurden mir verweigert.

Die Jäger, welche augenscheinlich darauf ausgingen, unsere Bahn in ein möglichst schlechtes Licht zu stellen, beschwerten sich beim Eintreffen des Zuges über eine schlechte Beleuchtung und Heizung des Personenzwagens. Ich überzeugte mich sofort und fand die Angaben gänzlich unbegründet, es herrschten Licht und eine angenehme Temperatur im Wagen. Dies wurde mir von den in demselben Wagen reisenden Passagieren vollumfänglich bestätigt. Auch äußerten sich diese über das Benehmen der Herren äußerst mißbilligend.

Den auf den Bahnsteig geworfenen Rucksack mit 2 Hasen schicke ich als Fundsache anbei.

Hoyer, Stations-Assistent

Schreiben von Bahnagent Haselbrack vom 18. 1. 1901 an Kleinbahn Hoya — Syke — Asendorf:

Die Namen der Jäger, die am 17. des Monats mit der Kleinbahn von Station Asendorf bis Station Syke gefahren sind, habe ich folgende Adressen erkundigt.

- 1) H. Westphal in Bremen, Roonstr. 69
- 2) Cordes in Bremen, Herderstr. 9
- 3) Bahnhofbesitzer Heuer in Syke
- 4) Depken in oder bei Bremen, genaue Adresse kann ich von Nr. 4 nicht erfahren.

E. Haselbrack, Bahnagent

Einschreiben von Ing. Ernst Cordes, Bauunternehmer, Herderstr. 9, Bremen vom 18. 1. 1901 an den Bahnverwalter der Kleinbahn Hoya — Syke — Asendorf in Hoya, eing. am 19. 1. 1901:

Am 17. Januar fuhr ich abends 7 Uhr 17 Minuten mit dem Zug von Asendorf in einem Abteil dritter Klasse mit 5 bekannten Herren nach Syke. Meinen Rucksack, enthaltend 2 Hasen und einige Patronen hatte ich in das Abteil mit hineingenommen. Bei dem Umsteigen in Bruchhausen-Vilsen erklärte der dortige Bahnverwalter, indem er an uns herantrat, die Rucksäcke müßten aufgegeben werden. Auf späteres Befragen meinerseits resp. von Seiten der mitreisenden Herren, weshalb die Rucksäcke nicht mit in das Abteil hineingenommen werden dürften, erhielten wir zur Antwort, daß § 15 der Verkehrsordnung dies verbiete. Ich ersuchte um käufliche Überlassung eines Exemplars der Verkehrsordnung und konnte mich somit über den Inhalt des § 15 genau informieren. Nach geschehener Information ging ich in das Dienstzimmer des Beamten und teilte ihm mit, daß meines Erachtens der § 15 das Mitnehmen eines Rucksackes uns nicht verbiete, auch könne ich versichern, daß sowohl auf Staats- wie auch auf Privatbahnen mir als altem Jäger bekannt sei, daß man Rucksäcke, Wild enthaltend, in das Abteil mit hineinnehmen dürfe.

"Das ist nicht wahr," erwiderte der Bahnverwalter sehr parlamentarisch, "auch haben Sie sich heute morgen auf dem Wege von Syke nach hier über ungenügende Beleuchtung im Eisenbahnwagen auf-

gehalten. Ich habe die Lampen selbst untersucht und dieselben in Ordnung befunden, und ist ihre Behauptung nicht wahr gewesen. Jeder Fahrgast, der auf der Kleinbahn fährt, glaubt die Beamten als Bauern behandeln zu können, ein solcher bin ich jedoch nicht. Wenn Sie den Rucksack nicht aufgeben, schließe ich Sie von der Fahrt aus."

Alle diese Ergüsse ließ ich über mich ergehen, dieselben ja absolut nicht zur Sache gehörten und gab Erwidierungen nur dann, wenn dieselben diejenige Sache (die Ruckäcke Angelegenheit) betrafen, um deretwillen ich mich im Amtszimmer befand. Ferner gab ich die Erklärung ab, daß mein Rucksack undurchlässig sei, da derselbe mit Gummi versehen sei auf einen Einwand, daß die Hasen eventuell bluten könnten.

Die Herausgabe des Beschwerdebuches, welches ich nunmehr verlangte, lehnte der Bahnvorsteher mit dem Bemerkten ab, daß ein solches nicht vorhanden sei. Mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertraut hatte ich das Dienstzimmer vom Corridor aus betreten. Nach der geschilderten Unterhaltung im Begriff, mich der Tür wieder zuzuwenden, hörte ich die halblauten Worte: "Nun aber raus," und ferner schreien: "Ich fordere Sie auf, das Zimmer zu verlassen, der Weg geht zur anderen Tür heraus, dies ist mein Privateingang." Ich verbat mir jedes Schimpfen in höflicher jedoch absolut bestimmter Weise. In das Wartezimmer zurückgekehrt teilte ich den Inhalt der Unterredung mit dem Bahnverwalter sofort den fünf anwesenden Mitreisenden mit, die auch vom Schalterfenster aus Augenzeuge der soeben stattgehabten Vorgänge gewesen waren.

Bald darauf lief der Zug von Hoya ein, und ging ich vom Wartesaal aus nach dem Standort des Personenzwagens mit dem Rucksack auf dem Rücken, um in der Richtung nach Syke weiterzufahren. Den vor dem Personenzwagen stehenden Bahnverwalter fragte ich, ob ich mit dem Rucksack einsteigen könne, worauf ich zur Antwort erhielt: "Wenn der Rucksack Hasen enthält, dann dürfen Sie nicht einsteigen." "Hierauf bleibe ich die Antwort schuldig," entgegnete ich.

In diesem Augenblick fühlte ich, wie der Vorsteher mich anfaßte und sich an meinem Rucksack zu tun machte. Mich mit Gewalt zur Ruhe zwingend sagte ich zu ihm: "Von Ihnen lasse ich mich nicht untersuchen, ich werde einsteigen ohne Rucksack," schnallte ab und legte den Rucksack auf den Bahnsteig mit den Worten nieder: "Der Rucksack liegt nunmehr hier auf Ihre Gefahr, ich kümmere mich nicht mehr um denselben."

Das Resümee meines heutigen Schreibens fasse ich dahin zusammen, daß ich die Handlungsweise Ihres Bahnverwalters in Bruchhausen-Vilsen für eine absolut inkorrekte halte. Derselbe ist mir in brutalster Weise entgegengetreten und hat hierbei seine Befugnisse als Bahnverwalter weit überschritten. Inwiefern derselbe schuldig ist, indem er die Vorlage des Beschwerdebuches verweigerte, wird bei einer demnächstigen Verhandlung zu erörtern sein. Wegen des Rucksackes nebst Inhalt sehe ich weiteren Schritten Ihrerseits entgegen.

Zum Schluß will ich noch bemerken, daß kurz vor Abgang des Zuges in Vilsen Ihr Bahnverwalter in den Eisenbahnwagen kam und nach meinem Namen fragte. Ich habe die Angabe desselben verweigert, da erstens in dem Rucksack sich mein Jagdschein befindet, aus welchem eventuell Personalien ersichtlich sind und weil ferner durch die unrühmliche

Handlungsweise Ihres Beamten ich zu einem Zustand der Erregung versetzt worden war, die es mich für wünschenswert erschienen ließ, mit demselben absolut nichts mehr zu verhandeln.

Hochachtend Cordes

Bahnverwalter Prinz der Kleinbahn HSA sandte am 20. 1. 1901 das Schreiben von Herrn Cordes mit der Bitte um Äußerung an den Stations-Assistenten Hoyer in Bruchhausen-Vilsen. Dieser vermerkte dazu:

Die Jäger wurden nicht zuerst in Bruchhausen-Vilsen von mir aufgefordert, die Hasen als Gepäckstücke aufzugeben, sondern von dem Bahnagenten Hasselbrack in Asendorf. Beim Einsteigen erging dieselbe Aufforderung nochmals durch den Schaffner Lühring an sic. Dem letzteren wurde geantwortet: "Sie mögen sich auf den Kopf stellen, wir expedieren nicht!" Nach der erfolgten Mitteilung des Hasselbrack über die Vorgänge in Asendorf wurden die Herren hier zum dritten Male aufgefordert, die Rucksäcke mit den Hasen aufzugeben.

Im Wartesaal trat ein Herr an das Schalterfenster und frug mich, warum die Sachen nicht in die Personenwagen genommen werden dürften, ob ich die Reichseisenbahngesetze denn nicht kenne und ob ich nicht wisse, daß sich Kleinbahnen diesem Gesetze anzuschließen haben? Ich erwiderte, daß für mich die Verkehrsordnung der Kleinbahn Hoya — Syke — Asendorf maßgebend sei. Einer der Herren erwarb sich eine Verkehrsordnung. Mit dieser erschien derselbe in das Dienstzimmer und stellte sich mir mit dem Namen Westphal vor. Dieser verlangte von mir, daß ich ihm jetzt auf seine Fragen "Rede und Antwort" zu stehen habe, dazu sei ich als Beamter verpflichtet. Der Herr wurde von mir nochmals auf den bezgl. § verwiesen. Nach dem Einlaufen des Asendorfer Abendzuges beschwerten sich die Herren über die schlechte Heizung und Beleuchtung der Wagen, worauf ich sofort die Untersuchung vornahm und die Beschwerde unbegründet vorfand.

Die im Schreiben des Herrn Cordes aufgestellte Behauptung, daß ich durch Schimpfen die Herren gereizt habe, beruht auf völliger Unwahrheit. Das Umgekehrte war der Fall, nachdem der Herr zunächst in höhnischer, dann in leidenschaftlicher grober Weise mich gereizt hatte, verwies ich ihn aus dem Dienstzimmer.

Nicht ich bin den Herren in brutaler Weise begegnet, sondern diese haben sich nicht so benommen, wie es anständigen Leuten geziemt, nicht nur auf hiesiger Station, sondern auch in Asendorf, wie auch während der Fahrt von dort nach hier. Mitreisender Jäger war der Postverwalter Runge von hier, dieser erklärte mir am folgenden Tage, daß er an dem trostlosen Benehmen Ärgernis genommen habe. Ich bemerkte noch, daß der Herr, der die Hasen auf den Bahnsteig warf, sich mir als Westphal und nicht als Cordes vorstellte. Ich kenne ihn sicher wieder. Zeuge des Recontres im Dienstzimmer war Stationsarbeiter Stichnothe.

Hoyer, Stations-Assistent

Bahnverwalter Prinz sandte offenbar am 20. 1. 1901 dem Bremer Bauunternehmer Cordes eine Antwort, von der leider keine Kopie in den Akten vorliegt. Er

scheint sich allerdings als eine gute Führungskraft erwiesen zu haben, indem er sich im Außenverhältnis uneingeschränkt vor seine Mitarbeiter stellt. Doch er wird wohl die Rechnung ohne die obrigkeitstaatliche Einstellung des gebildeten Herrn aus Bremen gemacht haben. Denn schon am 21. 1. 1901 schieb Herr Cordes an den Bahnverwalter Prinz in Hoya:

In Beantwortung Ihres gefl. Schreibens vom 20. 1. 1901, welches mir noch gestern abend durch Eilboten zugestellt wurde, erwidere ich in umgehender Beantwortung folgendes:

Da Ihr Stations-Assistent in Bruchhausen-Vilsen den Vorgang entgegengesetzt wie ich denselben schildere, dargestellt hat, so ist es mir lieb, daß Sie es für Ihre Pflicht halten, die Sache zur Anzeige zu bringen. Sie enthalten sich zwar Ihrer Angabe nach eines weiteren Eingehens auf die Sache selbst umsonst, als von einwandfreien Zeugen erklärt wird, daß sowohl der Stationsbeamte in Bruchhausen-Vilsen als auch schon vorher derjenige in Asendorf nur ihre Pflicht getan hätten und obendrein beleidigt worden seien. Diese Ihre Versicherung ist mir absolut unverständlich, da Sie im Verlauf Ihres Schreibens doch auf die Sache eingehen, allerdings von einem einseitigen Standpunkt aus, so daß aus Ihrem Schreiben eine gewisse Animosität herausgelenkt werden muß.

Was nun die angebliche Beleidigung Ihres Beamten in Asendorf anbetrifft, so diene zur Illustration, daß ein Beamter von Ihnen, ich glaube es war der Zugführer, sämtlichen anwesenden Jägern erklärte, die Hasen müßten aufgegeben werden. Auf unsere Frage aus welchem Grunde wurde uns die Antwort zuteil: "Die Hasen werden wie Transporte von lebendem Vieh behandelt."

Hierauf erschallte unsererseits ein anhaltendes Gelächter. Auch glaube ich mich zu erinnern, daß verschiedene Witze hierauf gemacht worden sind. Von diesem Augenblick an ist Ihr Beamter von mir persönlich nicht mehr ernstgenommen worden, ich nehme an, auch von den anderen Herren nicht, da derartige Aussprüche von Beamten dem Publikum gegenüber wohl als billige Scherze, nicht aber als dienstliche Aussprüche aufzufassen sind.

Jedenfalls hat dieser Beamte Ihren Stations-Assistenten in Bruchhausen-Vilsen eine entsprechende Meldung gemacht, denn bei unserer dortigen Ankunft erklärte der Assistent, als wir im Aussteigen begriffen waren, die Rucksäcke müßten aufgegeben werden. Auf eine Anfrage später mehrerer der mitreisenden Herren, weshalb die Rucksäcke nicht mit ins Coupee hineingenommen werden dürften, erhielten wir die Antwort, daß § 15 der Verkehrsordnung solches verbiete.

Es handelt sich also garnicht, wie Sie zu schreiben belieben, darum, daß mein Rucksack äußerlich stark mit Blut beschmiert ist, und ich aus diesem Grund denselben nicht in das Abteil hineinnehmen dürfe, sondern in erster Linie darum, daß sich in dem Rucksack Hasen befinden, die nach Ansicht des Zugführers von Asendorf nach Bruchhausen dem Tarif nach als ein lebendes Vieh auf Ihrer Bahn zu behandeln sind, daß ferner Ihr Assistent in Bruchhausen-Vilsen sich dem ohne weiteres anschloß: "Hasen sind auf der Bahn als Gepäckstücke aufzugeben."

Es ist ja sehr anerkennenswert, daß Sie Ihren Be-

amten zur strengsten Pflicht gemacht haben, dem reisenden Publikum höflich entgegenzutreten. Die erste Pflicht indessen dürfte die sein, daß Ihre Beamten die §§ Ihrer Verkehrsordnung in- und auswendig kennen, damit sie sich keine Blößen dem Publikum gegenüber geben und hierdurch Veranlassungen werden zur Herbeiführung von Differenzen. Sind die Vorbedingungen Ihrerseits erfüllt, dann wird das reisende Publikum sich gerne den entsprechenden Vorschriften fügen, wie es auf der Staatsbahn der Fall ist.

Wenn mein Rucksack nebst Inhalt Ihnen als Fundsache eingeliefert ist, so kann ich hierüber nur mein Befremden ausdrücken, daß der Stations-Assistent in Bruchhausen Ihnen nicht weitere Erklärungen hierzu gegeben hat. Ich habe den Rucksack, nachdem ich von Ihrem Stations-Assistent angefaßt worden war, denselben mit den Worten zur Verfügung gestellt: "Von Ihnen lasse ich mich nicht untersuchen." Hierbei schnallte ich den Rucksack ab und legte denselben mit den Worten auf den Bahnsteig nieder: "Der Rucksack liegt nunmehr auf Ihre Gefahr, ich kümmere mich nicht mehr um denselben."

Daß jemand von Ihren Bahnangestellten den Inhalt des Rucksackes noch weiter untersucht hat, nachdem ich der an meinem Körper vorgenommenen Untersuchung durch Ihren Stations-Assistenten in Bruchhausen durch Abschnallen des Rucksackes ein Ende machte, nehme ich ohne weiteres an. Denn sie haben mir in Ihrem gestrigen Schreiben mitgeteilt, daß Sie diese losen Patronen nicht zur Versendung bringen können. Daß der Rucksack augenblicklich stark mit Blut beschmiert ist, will ich nicht in Abrede stellen, wenn Sie sich durch den Augenschein überzeugt haben. Entschieden in Abrede stelle ich jedoch, daß derselbe stark mit Blut beschmiert war, wie derselbe von Ihrem Assistenten an meinem Körper untersucht worden ist.

Der Rucksack ist neu, am 17. Januar erst zum zweiten Mal in Benutzung genommen, im Innern mit Gummi ausgefüttert, infolgedessen undurchlässig. Ferner kommt hinzu, daß wir am 17. Januar ca. 10 Grad Kälte hatten, und die Hasen noch während der Jagd, kurze Zeit nachdem sie geschossen waren, steif froren. Hiermit ergibt sich, daß sie nicht ohne weiteres bluten konnten. Es ist ja möglich, daß bei der an meinem Körper vorgenommenen Untersuchung durch Ihren Stations-Assistenten der stark zerschossene Hase gedrückt ist und hierdurch ein Nachbluten stattgefunden hat. Es ist ferner nicht ausgeschlossen, daß die Hasen bei einer späteren Untersuchung durch Ihren Bahnbeamten falsch behandelt sind und folgedessen ein Nachbluten stattgefunden hat, und kann sehr wohl hierbei ein äußeres Besudeln mit Blut vorgekommen sein, daß die Hasen jedenfalls aus dem Rucksack herausgenommen sind betreffs Feststellung des Inhaltes.

Ein Grund, den Rucksack am 17. d. M. nicht mit in den Personenwagen hinauszunehmen, weil er stark mit Blut beschmutzt war, lag nicht vor. Denn bis zum Abgang des Zuges nach Syke resp. bis zu dem Augenblick, als ich den Rucksack Ihrem Assistenten zur Verfügung stellte, hatte sich niemand von Ihren Angestellten hiervon überzeugt, wohl aber habe ich beim Heraustreten aus dem Wartesaal den mitreisenden Herren den Rucksack gezeigt und in deren Gegenwart und auf deren Anraten zugeschnürt und die Klappe fest zugeschnallt. Da Sie Ihrem gestrigen Schreiben nach den Inhalt meines Rucksackes genau kennen müssen, so ersuche ich Sie, den Rucksack nebst den beiden Hasen, Jagd-

schein, Strümpfe und Taschentuch, Feldflasche, ein Leinenbeutel und eine Stange Talg einzupacken und mir umgehend zuzusenden.

Die losen Patronen bitte aus dem Rucksack herauszunehmen und vorläufig zu verwahren. Ich werde in den nächsten Tagen Gelegenheit nehmen, dieselben durch einen Ihnen noch näher bezeichneten Boten abholen zu lassen. Was nun die Kosten der Zusendung anbelangt, so stehe ich auf dem Standpunkt, daß Sie dieselben bezahlen resp. daß sie demnächst von Gerichtswegen dazu verurteilt werden müssen. Da z. Z. zwischen Ihnen und mir indessen eine Einigung nicht zu erzielen sein wird und damit die Hasen bei dem plötzlichen Umschlag der Witterung nicht dem Verderben ausgesetzt sind, so erkläre ich mich bereit, die Zusendung unfrankiert anzunehmen, falls sofortige Absendung resp. Absendung am Dienstag, den 22. ds. M. erfolgt. Selbstredend behalte ich mir bei obliegenden Erkenntnis vor, Ihnen die aufgewandten Kosten in Rechnung zu stellen. Auf die Reise von Syke nach Bruchhausen am Morgen des 17. Januar komme ich demnächst zurück.

Hochachtungsvoll Cordes

durch Eilboten bestellen Bote bezahlt

Mit obigem Schreiben dürfte deutlich geworden sein, daß wohl eher Herr Cordes ein Querulant gewesen ist, als der Bahnhofsvorsteher Hoyer ein überbürokratischer Beamter, wie man zunächst noch glauben konnte. Außerdem erhebt er sich mit der Äußerung, die HSA müsse zu Schadensersatz verurteilt werden, nicht nur über den Stationsbeamten und das Zugpersonal, sondern sogar über die Gerichtsbarkeit. Einem Richter dürfte es wohl auch im Kaiserreich nicht gepaßt haben, daß jemand einen Urteilspruch mit dem Verb "müssen" bereits vorgibt. Man kann nun eher der Schilderung des Bahnhofsvorstehers Hoyer glauben, daß Herr Cordes die Situation mit herablassendem Benehmen, mit seinen Belchungen, Beamten hätten ihm Rede und Antwort zu stehen, und womöglich mit schon von der vormittäglichen Anreise vorbelasteten Atmosphäre herbeigeführt hat. Doch mit seinen nächsten Briefen macht Herr Cordes es noch deutlicher. Schreiben an Bahnverwalter der HSA vom 23. 1. 1901, eing. 24. 1. 1901:

Hierdurch bestätige ich den Empfang der mir per Eilgut zugesandten Kiste enthaltend:

1 Rucksack, 2 Hasen, 1 Paar Strümpfe, 1 Taschentuch 1 leinenen Beutel, 1 Situationskarte und 1 Stange Talg. Letztere war total zerbröckelt und schlicke ich daraus, daß mit dem Inhalt des Rucksackes bei Ihnen nicht sorgsam verfahren ist.

Der in dem Rucksack enthalten gewesene Jagdschein fehlt, und ersuche ich um Aufklärung.

Hochachtungsvoll Cordes

Mit seinem nächsten Brief vom 25. 1. 1901, eing. in Hoya am selben Tag, erweist sich Ernst Cordes zudem noch als rechthaberischer Besserwisser, indem der den Bahnverwalter der HSA mit einer neuen, sehr freien Interpretation des bisherigen Vorganges erneut angcht:

Im weiteren Verfolg Ihres Schreibes vom 20. d. M. J. N. 577B komme ich nochmals auf die Angelegenheit zurück, nach welcher Sie mir mitteilen, daß der Rucksack äußerlich stark mit Blut beschmiert war und ich aus diesem Grunde denselben nicht mit in den Personenwagen habe hineinnehmen dürfen. Abgesehen davon, wie weit Ihre Behauptungen stichhaltig sind, um den Ausschluß als gerechtfertigt erscheinen zu lassen, involviert Ihre Deduktionsweise gleichzeitig einen Vorwurf gegen die Handlungsweise Ihres Stations-Assistenten in Bruchhausen-Vilsen, auf die es hier gerade ankommt. Zwei der mitreisenden Herren haben ihre Rucksäcke Hasen enthaltend aufgegeben, weil Ihr Assistent solches nach § 15 Ihrer Betriebsordnung verlangte und haben dafür 20 Pfennig entrichten müssen.

Da nach Ihrem Schreiben vom 20. d. M. ich meinen Rucksack aus dem Grunde nicht in den Personenwagen habe mit hineinnehmen dürfen, weil er äußerlich stark mit Blut beschmutzt war, so geben Sie damit zu, daß die Rucksäcke von denjenigen Herren, die auf Verlangen Ihres Assistenten aufgegeben werden mußten, nur weil sie Hasen enthielten, nicht aufgegeben werden brauchten. Daß es den Besitzern dieser Rucksäcke vielmehr nach Ihrer Betriebsordnung gestattet war, die Rucksäcke mit in das Abteil hinein zu nehmen. Es hat sich demnach Ihr Stations-Assistent in Bruchhausen-Vilsen nicht nur eines Vergehens gegen Ihre Betriebsordnung zu Schulden kommen lassen, sondern er hat sich auch eines Vergehens gegen das reisende Publikum zu Schulden kommen lassen, indem er Geldbeträge für Aufgabe von Gepäckstücken einzog resp. einziehen ließ, zu denen er nicht berechtigt war, und dürfte als erschwerend hinzutreten, daß der Assistent von den Reisenden darauf aufmerksam gemacht wurde, daß seine Handlungsweise eine falsche sei. Ich nehme an, daß es unter diesen Umständen Ihnen nur angenehm sein wird, wenn ich Ihnen Gelegenheit gebe, die zu Unrecht erhobenen Gebühren von 20 Pfg. pro Rucksack zurückzahlen zu können. Da mir die beiden Herren, die jene Gebühren auf Veranlassung Ihres Assistenten haben zahlen müssen, persönlich bekannt sind, so werde ich denselben Kenntnis Ihres Schreibens vom 20. d. M. geben, auch bin ich bereit, falls Sie solches wünschen, Ihnen die Namen und Adressen der Herren aufzugeben.

Hochachtungsvoll Cordes

Am selben Tag ergriff er noch einmal die Feder, um nunmehr auch den Bahnverwalter auf die Pflichten ihm gegenüber unverblümt zu belehren. Brief von Ernst Cordes an Bahnverwalter der HSA vom 25. 1. 1901, eing. 26. 1. 1901:

Mein Jagdschein wurde mir heute durch Einschreibebrief vom 24. d. M. zugestellt, was ich hiermit bestätige. In meinem Schreiben vom 21. d. M. zählte ich die Gegenstände auf, die sich in dem Rucksack befunden haben, als ich denselben Ihrem Assistenten in Bruchhausen-Vilsen zu Verfügung stellte und es war unter anderem der Jagdschein speziell von mir aufgeführt.

Wie kommen sie mithin dazu, mir mein Eigentum mehrere Tage vorzuhalten? Mindestens hätten sie Ihrem gestrigen Begleitschreiben ein Wort der Aufklärung, um das ich ersucht hatte, beifügen müssen, da mir durch Zurückhaltung des Jagd-

scheines unnütze Mühe und Portoauslagen entstanden sind. Und umso mehr hätten Sie solches tun müssen, als Sie sich in Ihrem Schreiben vom 20. d. M. darauf berufen, daß Ihren Beamten Höflichkeit gegen das reisende Publikum zur strengsten Pflicht gemacht ist. Es darf hieraus wohl gefolgert werden, daß dem Sinne des Erlasses, mit dem Sie sich berufen, nicht nur Höflichkeit gegen das reisende Publikum, sondern gegen sämtliches Publikum, mit dem Sie dienstlich zu tun haben, gemeint sein kann. Jedenfalls stelle ich hiermit das Ersuchen an Sie, mir umgehend mitzuteilen, weshalb Sie meinen Jagdschein mehrere Tage zurückbehalten haben.

Hochachtungsvoll Cordes

Brief von Ernst Cordes an Bahnverwalter der HSA vom 29. 1. 1901, eing. 30. 1. 1901:

Ich richtete in meinem Schreiben vom 25. d. M. das Ersuchen an Sie, mir mitzuteilen, weshalb Sie meinen Jagdschein mehrere Tage zurückgehalten hatten. Worauf Sie unter dem 27. d. M. mitteilten, daß Sie eine Gewähr hätten haben wollen usw.

Daß Sie mich in dieser Weise zum Vertrauen Ihrer Gedanken machen wollen, ist ja für mich sehr schmeichelhaft. Doch ist es mir angenehm, Sie unterlassen solches in Zukunft. Antworten Sie auf die Ihnen von mir vorgelegten Fragen in überzeugender und korrekter Weise, oder falls Ihnen solches nicht vorweisen sollte, dann antworten Sie besser gar nicht. Jedenfalls gehen Sie nicht weiter wie die Katz um den heißen Brei herum.

Auf mein zweites Schreiben vom 25. d. M. datiert haben Sie bisher nicht geantwortet, und darf ich deshalb wohl annehmen, daß Ihnen nichts daran gelegen ist, die Namen derjenigen beiden Herren zu erfahren, die am 17. Januar ihre Rucksäcke in Bruchhausen-Vilsen auf Veranlassung Ihres Assistenten haben aufgegeben und dafür je 20 Pfg haben entrichten müssen.

Gleichzeitig teile ich Ihnen im Anschluß hieran ergebenst mit, daß ich im Herbst v. J., den Tag kann ich z. Z. nicht genau angeben jedenfalls aber bald nach Eröffnung der Hasenjagd, auf Ihrer Bahn von Asendorf nach Syke gefahren bin, ohne meinen Rucksack aufzugeben. Habe ich hierfür nach nachträglich eine Gebühr von 20 Pfennigen zu entrichten?

Hochachtungsvoll Cordes

Leider ist nicht bekannt, ob der Vorgang tatsächlich an dieser Stelle endete oder ob lediglich weitere Schreiben nicht überliefert sind. Jedenfalls hat sich Herr Cordes mit jedem Schreiben weiter entlarvt, so daß man der HSA nur wünschen kann, daß die Sache nach dem letzten Brief im Sande verlaufen ist.

Dies alles spielte sich vor nahezu 100 Jahren ab. Dennoch sind die Schreiben leider keineswegs so historisch, wie man glauben möchte: Auch in den 1990er Jahren gibt es Fahrgäste, die sich mit einem verqueren Weltbild oder aus schlechtem Querulanten an Verkehrsunternehmen wenden.

Herrn Carlos Geyer aus Melle gilt unser Dank für die Übertragung des Schriftverkehrs aus Sütterlin in lateinische Schrift.